



PROTOKOLL

zur

14. GEMEINDERATS-SITZUNG

Donnerstag, den 29. Februar 2024; 18.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:
Herbert Rieder

Vizebürgermeister:
Franz Seil
Wilfried Ellinger

Gemeindevorstand:
Roland Friedl
Christine Lintner
Emanuel Rieder, MSc, MBA
Dipl. Ing. (FH) Richard Schrof, MBA

Gemeinderäte:
Johannes Lanner
Ing. Mag. Dr. Josef Schreder
Johann Lanzinger
Mag. Franz Hörmann
Christian Klimek
Dipl. (HTL) Ing. Jürgen Peer
Michael Pflieger
Manfred Schwarzenbacher

Ersatz:
Christian Lanzinger
Christa Salzburger

Vertretung für Frau Lisa-Maria Beikircher
Vertretung für Herrn Claudio Schön

Schriftführerin:
Mag. Carina Unterlechner

Finanzverwalter:
Günter Schipflinger

Tagesordnung:

Siehe beiliegende Einladung zur 14. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann wird auf Antrag des Vorsitzenden und einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates der Tagesordnungspunkt 4 geändert wie folgt:

Punkt 4

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG - Dienstbarkeitszusicherungsverträge für die Bereiche "Hauserfeld" - Bruggermühle sowie Shell-Tankstelle

Information und Beschlussfassung über die Zusicherung einer Dienstbarkeit für die Verlegung von Starkstromleitungen

- a) im Bereich der Grundstücke 1828, 1365/6, 1958/1 und 1365/7 KG Kirchbichl
- b) im Bereich des Grundstücks 1828

Anschließend wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

Gemeinde Kirchbichl - Amtsverzicht

Information über den Amtsverzicht von Fr. Julia Beckett und Nachbesetzung im Sozial-, Jugend- und Familienausschuss

Herr GV Dipl. Ing. (FH) Schrof, MBA, teilt mit, dass Frau Julia Beckett, bisheriges Mitglied im Sozial-, Jugend- und Familienausschuss, aus persönlichen Gründen auf ihr Amt verzichtet hat.

Daher erfolgt nachstehende Änderung im Sozial-, Jugend- und Familienausschuss durch Namhaftmachung seitens der Gemeinderatsfraktion MFG (die Änderungen sind rot markiert):

Sozial-, Jugend-

und Familienausschuss:	Obfrau	Beikircher Lisa-Maria	gemma
	Obfr.-Stellv.	Lintner Christine	OKL
		Priewasser Sandra	OKL
		Rieder Christian, MSc	BLR
		Mayrhofer Andreas	BLR
		Prosch Theresa	BLR
		Schrof Richard DI (FH) MBA	MFG

Ersatzmitglieder:

Gurtner Sabrina	OKL
Doppler Bettina	OKL
Schwarzenbacher Manfred	OKL
Klimek Christian	BLR
Unterberger Bernhard	BLR
Ellinger Wilfried	BLR
Beckett Julia	MFG

Die vorgebrachte Nachbesetzung wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Gemeinde Kirchbichl - Tagsätze/Tarife Wohn- und Pflegeheim

Information und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tagsätze/Tarife für das Wohn- und Pflegeheim ab 01.01.2024

Wohnheim Grundgebühr (PS 0)	€ 72,04
Wohnheim mit erhöhter Betreuung 1 (PS 1)	€ 94,14
Wohnheim mit erhöhter Betreuung 2 (PS 2)	€ 111,81
Wohnheim mit Teilpflege 1 (PS 3)	€ 139,21
Wohnheim mit Teilpflege 2 (PS 4)	€ 166,62
Wohnheim mit Vollpflege (PS 5)	€ 186,94
Wohnheim mit Vollpflege (PS 6)	€ 204,62
Wohnheim mit Vollpflege (PS 7)	€ 213,45
Platzhaltegebühr (Freihaltetagssatz)	10 % Abzug vom jeweiligen Tagssatz (krankheitsbedingte/urlaubsbedingte Abwesenheit)
Kurzzeitpflege	10 % Zuschlag auf jeweiligen Tagssatz (Mindestbasis = Wohnheim mit Teilpflege 1 (PS 3))
PS = Pflegestufe nach dem Bundespflegegeldgesetz.	
Die Tagsätze wurden nach Vorgabe durch die Tiroler Landesregierung (Sitzung vom 09.01.2024) für den Zeitraum 01.01.2024 bis auf weiteres festgesetzt.	
Die angegebenen Beträge verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.	

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger den einstimmigen Beschluss, die Gebühren für das Wohn- und Pflegeheim der Gemeinde Kirchbichl rückwirkend mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 bis auf weiteres wie angeführt festzusetzen.

Punkt 3

Black Horizon Immobilien GmbH - Ansuchen Wirtschaftsförderung

Information und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Black Horizon Immobilien GmbH auf Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Errichtung der Betriebsgebäude auf den Gpen. 434/2, 434/7, 742/1, 742/4 bzw. für die Betriebsansiedlung mit neuer Firmen-zentrale im ehem. Perlmooser-Areal (jetzt Horizon Boulevard)

Hr. Bgm. Rieder informiert über das Ansuchen der Black Horizon Immobilien GmbH auf Gewährung einer Wirtschaftsförderung im Ausmaß von 75 % des Erschließungsbeitrages. Die

Vorberechnung nach aktuell vorliegenden Baumassen bzw. Grundstücksflächen hat ergeben, dass dies voraussichtlich einer Summe in Höhe von € 1.014.182,64 entspricht.

Die baubehördliche Einreichung des Projektes (als Gesamtprojekt) ist bereits erfolgt und umfasst den gesamten, für die Betriebsansiedlung vorgesehenen, Gebäudebestand einschließlich der geplanten Kinderbetreuungseinrichtung („Kinderhaus“). Eine weitere Wirtschaftsförderung bei einer zukünftigen Ergänzung des Gebäudebestandes ist nicht mehr möglich.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Ing. Mag. Dr. Schreder fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der Black Horizon Immobilien GmbH für die Errichtung der Betriebsgebäude auf den Gpen. 434/2, 434/7, 742/1, 742/4 bzw. für die Betriebsansiedelung mit neuer Firmenzentrale im ehem. Perlmooser-Areal eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 75 % des Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Punkt 4

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG - Dienstbarkeitszusicherungsverträge für die Bereiche "Hauserfeld" - Bruggermühle sowie Shell-Tankstelle

Information und Beschlussfassung über die Zusicherung einer Dienstbarkeit für die Verlegung von Starkstromleitungen

- a) im Bereich der Grundstücke 1828, 1365/6, 1958/1 und 1365/7 KG Kirchbichl
- b) im Bereich des Grundstücks 1828

Hr. Bgm. Rieder erläutert die beiden Dienstbarkeitsverträge der TIWAG, welche zum einen den Bereich „Hauserfeld“ und Bruggermühle und zum anderen den Bereich der Shell-Tankstelle betreffen.

Die TIWAG zahlt der Gemeinde Kirchbichl für die Einräumung der Rechte als Entschädigung einmalig € 405,24 für die Mühewaltung und € 10,24 je lfm Kabel für den Vertrag im Bereich „Hauserfeld“ und Bruggermühle sowie einmalig € 429,66 für die Mühewaltung und € 6,08 je lfm Kabel (in der Straße) für den Vertrag im Bereich der Shell-Tankstelle.

Auf Nachfrage von Hr. GV Dipl. Ing. (FH) Schrof, MBA, teilt Bgm. Rieder mit, dass der Laufmeterpreis auf öffentlichen Straßen niedriger als auf sonstigen Grundstücken ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer einstimmig die Beschlüsse,

- a) den Dienstbarkeitszusicherungsverträge betreffend den Bereich der Grundstücke 1828, 1365/6, 1958/1 und 1365/7, KG Kirchbichl („Hauserfeld“ und Bruggermühle) sowie
- b) den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend den Bereich des Grundstücks 1828, KG Kirchbichl (Shell-Tankstelle)

in der vorgelegten Form abzuschließen.

Punkt 5

Klima- und Energiemodellregion (KEM)

Information über die Bildung einer Klima- und Energiemodellregion mit den Gemeinden Wörgl, Angath, Angerberg, Mariastein, Itter und Hopfgarten

Hr. Bgm. Rieder teilt mit, dass der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 25.01.2024 die Bildung der KEM-Region Hohe Salve mit den Gemeinden Wörgl, Hopfgarten, Angerberg, Itter, Angath und Mariastein empfohlen hat.

Hr. Mag. Hörmann informiert, dass die ursprüngliche Idee zur Bildung einer KEM-Region vom Nachhaltigkeitskoordinator des Regionalmanagements Kitzbüheler Alpen, Herrn Michael Kirchmair, stammt. Das Grobkonzept wurde in der Umweltausschuss-Sitzung vom 16.10.2023 vorgestellt.

Der Antrag musste bis Ende Jänner 2024 eingereicht werden. Im nächsten Schritt erfolgt eine Prüfung des Antrags durch die KPC. Wird der Antrag positiv beurteilt, dann gibt es eine Kooperationsvereinbarung. Von September 2024 bis März 2025 ist das Umsetzungskonzept zu finalisieren. Davor wird ein/e KEM-Manager/in eingestellt für voraussichtlich 30 h/Woche, welche/r für alle beteiligten Gemeinden zuständig ist. Im Anschluss erfolgt die Umsetzungsphase von 04/2025 bis 03/2027, somit 24 Monate.

Die Kosten für die Gemeinde Kirchbichl belaufen sich auf gesamt € 7.400,00, wenn die Gemeinde Bonusmaßnahmen umsetzt, was auch geplant ist. Ohne die Umsetzung von Bonusmaßnahmen würden sich die Kosten auf € 12.327,00 belaufen.

Hr. Bgm. Rieder teilt mit, dass sich der/die KEM-Manager/in beispielsweise auch mit der Förderabwicklung im Zusammenhang mit größeren Bauvorhaben der Gemeinden beschäftigt.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Mag. Hörmann wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Kirchbichl der Klima- und Energiemodellregion Hohe Salve wie dargelegt anschließt.

Punkt 6

Gemeinde Kirchbichl - Energie- und Klimastrategie 2023 – 2028

Information und Beschlussfassung einer Energie- und Klimastrategie für den Zeitraum 2023 - 2028, in diesem Zuge erfolgte eine Evaluierung des Energieleitbildes 2012.

Hr. GR Mag. Hörmann informiert, dass die Gemeinde Kirchbichl als e5-Gemeinde mit 4 e's verpflichtet ist, sich alle vier Jahre Audits zu stellen. Alle durchgeführten Maßnahmen werden erfasst und bewertet. In diesem Zusammenhang war es notwendig, das Leitbild der Gemeinde Kirchbichl aus dem Jahr 2012 zu aktualisieren. Diesbezüglich gab es im Dezember 2023 einen Workshop.

Bei der Energie- und Klimastrategie 2023 – 2028 handelt es sich um eine Absichtserklärung, die jährlich durch einen Workshop evaluiert wird. Auch ohne Audit wäre die Gemeinde aufgrund der neuen Sanierungsrichtlinie der EU verpflichtet, ähnliche Maßnahmen zu setzen. Sodann erläutert Hr. GR Mag. Hörmann die wesentlichen Punkte der Energie- und Klimastrategie 2023-2028.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Mag. Hörmann beschließt der Gemeinderat einstimmig die Energie- und Klimastrategie für den Zeitraum 2023 – 2028 in der vorgelegten Form.

Punkt 7

Gemeinde Kirchbichl - Leitfaden für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren 2024

Information und Beschlussfassung über den Leitfaden "energieeffizientes und nachhaltiges Bauen 2024"

Hr. GR Mag. Hörmann informiert darüber, dass die Leitlinie sicherstellen soll, dass die künftig durch die Gemeinde Kirchbichl errichteten und sanierten Gebäude der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie 2050 entsprechen.

In der Leitlinie ist unter anderem festgehalten, dass die Gemeinde Kirchbichl bei der Neuerrichtung bzw. dem Um-/Zubau und der Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden die festgelegten Kriterien einzuhalten hat, sofern das technisch möglich, zweckmäßig und am jeweiligen Standort umsetzbar ist.

Weiters wird festgehalten, dass der Blower Door Test bei einzelnen Bestands-Gebäudeteilen kaum bzw. nur äußerst schwierig umgesetzt werden kann. Ohne diesen Test ist eine Klassifizierung nicht möglich. Bei Teilsanierungen und Einzelmaßnahmen kann vom Ziel der Klassifizierung abgewichen werden. In diesem Fall sind die Anforderungen gemäß der U-Werte sowie der Wahl des Baustoffes gemäß dieser Leitlinie ausreichend.

Hr. Bgm Rieder ergänzt, dass der Vorschlag, wonach keine PVC-Rohre und PVC-Böden bei Bauvorhaben der Gemeinde mehr verwendet werden dürfen, ersatzlos gestrichen wurde, da dies in der Praxis nicht umsetzbar sei.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Mag. Hörmann beschließt der Gemeinderat einstimmig die Leitlinie der Gemeinde Kirchbichl für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen wie vorgelegt.

Punkt 8

Krimbacher Peter - Fa. MECO - Fa. OVUM - Erlassung eines Bebauungsplanes - Bauhofstraße

Information und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 624/1, KG Kirchbichl

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet, Grundstück Nr. 624/1, erstreckt sich zwischen der Bauhofstraße im Südosten und der ÖBB-Strecke Kufstein-Wörgl im Nordwesten. Nördlich wird die Parzelle durch einen Weg, der weiterführend die Bahnlinie unterquert, begrenzt. Südwestlich schließen Gewerbebetriebe an, sowie in weiterer Folge auch der Bauhof der Gemeinde Kirchbichl. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite schließt ein Wohngebiet an, wobei die Parzellen auf einem ausgeprägten Nordwesthang liegen. Die obere Böschungskante des Niveausprunges liegt an den südöstlichen Grundgrenzen dieser Parzellen. Diese sind bereits teilweise mit Wohnhäusern bebaut. Verkehrsmäßig wird das gegenständliche Grundstück über die Bauhofstraße (Öffentliches Gut), Gst.Nr. 1894/4, erschlossen. Die Schreinergerasse führt in

südwestliche Richtung zur Landesstraße B 171 Tiroler Straße hinauf. Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

PLANUNGSZIEL

Die Fa. KP Holding plant die Errichtung eines dreigeschoßigen Gebäudes mit Produktionsflächen, Räumlichkeiten für Forschung und Entwicklung, sowie Erläuterungen FF001/24 4 Filzer.Freudenschuß ZT OG Schulungen für das Partnernetzwerk. Im Außenbereich befinden sich einige Freiparkplätze. Das Büro Datagraph wurde mit der Planung beauftragt, die Einreichunterlagen mit Stand vom 11.01.2024 liegen vor. Im Nordwesten grenzt das Grundstück an die ÖBB-Strecke Kufstein-Wörgl. Das geplante Gebäude weist hier einen Abstand von 30 cm zur Grundgrenze auf. Durch die Nähe zu den Gleisen liegt es im Bauverbotsbereich der Eisenbahnanlage. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechende Abstimmungen betreffend das Heranbauen an die Grundgrenze im Vorfeld stattgefunden haben. Jedenfalls ist eine Ausnahmegenehmigung aufgrund der Lage im Bauverbotsbereich einzuholen, welche derzeit noch nicht vorliegt.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig, gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI. Filzer Stephan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes "BAUHOFSTRASSE – KP Holding" vom 13.02.2024, Zahl FF001/24, **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9

Fuchs Claudia u Andreas, Hotter Karin, Schrollhof GmbH und Baubezirksamt Kufstein L B 171 - Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl - kleinflächige Arrondierungen

Information und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Arrondierungen nach Neuvermessung) im Bereich der Grundstücke Gpn. .762, 627/11, 1950/1 und 627/1, KG Kirchbichl

Planungsgebiet:

Die Planungsgebiete befinden sich an den Außenrändern des neu konfigurierten Grundstückes Nr. 627/1 und umfassen Teilflächen der anschließenden Grundstücke. Auf Gst.Nr. 627/1 besteht der so genannten Schrollhof. Im Februar d.J. wurde eine Widmungsänderung mit Zl. eFWP 511-2022-00012 beschlossen, die den Abbruch und die Neuerrichtung des Schrollhofkomplexes sichern soll. Vor der Widmung wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt, wodurch sich einige Bereiche entlang der Außengrenzen geringfügig bis deutlich geändert haben. Auf Grund technischer Probleme zwischen dem Programm GeoOffice der Softwarefirma Synergis und dem Schnittstellenprogramm eFWP war es im Zuge einer Widmung § 51 TROG nicht möglich, die Arrondierungsflächen mit „normalen“ Baulandwidmungen im Verordnungsentwurf richtig darzustellen. Es verblieben nur weiße

Flächen. Erläuterungen GZl: FF029/23 3 Filzer.Freudenschuß ZT OG eFWP: 511-2023-00002 Alle betroffenen Grundstücke werden über die Landesstraße B 171 Tiroler Straße verkehrsmäßig erschlossen.

PLANUNGSZIEL

Durch das neu grenzverhandelte Grundstück ergeben sich zur Landesstraße und zu den angrenzenden Baulandflächen hin mehrere Verschneidungen, die widmungstechnisch bereinigt werden sollten, um für die betroffenen Parzellen einheitliche Widmungen zu erhalten. Auf Grund eines technischen Problems mit der Schnittstelle des Elektronischen Flächenwidmungsplanes war es zum Zeitpunkt der Widmung im Februar jedoch nicht möglich, in Zusammenspiel mit einer Sonderfläche § 51 TROG, Bauland wie z.B. § 38 (1) TROG planlich darzustellen. Hier verblieben im Verordnungsplan weiße Flächen, obwohl diese im Textteil richtig beschrieben wurden. Das Problem trat in Zusammenhang mit der Bildung von Shape-Files im Programm GeoOffice für die Schnittstelle des eFWP auf. In einem zweiten Widmungsschritt wird nun angestrebt, die Restflächen, die sich nach der Grenzverhandlung der Parzelle Nr. 627/1 ergeben haben, der richtigen Baulandkategorie zuzuordnen. Eine Teilfläche soll auch u.a. der Landesstraße B 171 zugeordnet werden.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer „AB Filzer.Freudenschuß“ ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 511-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke .762, 627/11, 1950/1 und 627/1, KG 83007 Kirchbichl (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

Grundstück .762 KG 83007 Kirchbichl
rund 4 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Speditionen und Tankstellen sind nicht zulässig
in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1950/1 KG 83007 Kirchbichl
rund 1 m²

von Freiland § 41
in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 627/1 KG 83007 Kirchbichl
rund 2 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Speditionen und Tankstellen sind nicht zulässig
in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 26 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Speditionen und Tankstellen sind nicht zulässig

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 627/11 KG 83007 Kirchbichl

rund 43 m²

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebe mit reiner Lagerhaltung, Speditionen und Tankstellen sind nicht zulässig

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10

Dr. Ankele u. Dr. Lenzi - Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Wohnhauses Enzianweg 6

Information und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 1960/1, KG Kirchbichl (zum Teil)

Planungsgebiet:

Der Planungsbereich befindet sich an der Enzianstraße im Ortsteil Bruckhäusl am nördlichen Ufer der Brixentaler Ache. Nördlich grenzt das abgeschlossene Siedlungsgebiet an den Straßen (Rosenweg, Brunellenweg und Enzianweg) an das Planungsgebiet heran. Der überwiegende Teil dieser Baugrundstücke ist mit Wohnhäusern geringer bis mittlerer Dicht verbaut. Südlich befindet sich der öffentlich nutzbare, überregionale und asphaltierte Radweg entlang der Brixentaler Ache. Von dort fällt die Uferböschung zur Ache ab. Südlich davon befinden sich auf dem Ortsgebiet der Stadtgemeinde Wörgl landwirtschaftliche Flächen (Wiesen) die auch eine Pufferzone zur ÖBB Trasse Richtung St. Johann bilden. Laut Lärmkarte besteht hier keine maßgebliche Beeinträchtigung für den gegenständlichen Planungsbereich. Westlich und östlich grenzt Wohngebiet dieser Siedlungsstruktur in guter und ruhiger Lage an das Planungsgebiet heran.

PLANUNGSZIEL

Maßvolle Nachverdichtungen bestehender bebauter Grundstücke entsprechen den Zielen der örtlichen Raumplanung. Die Form des gegenständlichen Baulandes wird nur unwesentlich verändert (Arrondierung) Die Tiefe der Widmungsfläche beträgt nur wenige Meter. Die

Gegenständliche Arrondierungswidmung dient nicht der Verbauung einer Freilandfläche, sondern ausschließlich der Ausweisung einer gesetzlichen Mindestabstandsfläche. Bezüglich Ortsbildschutz wird der geplante Zubau in der Natur nicht merkbar in Erscheinung treten. Aus vorstehenden Gründen erscheint auch die kleinräumige Arrondierung aus raumordnungsfachlicher Sicht als vertretbar.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer – Bauamtsleiter Ing. Egger Andreas ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 511-2023-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich des Grundstücks Gp. 1960/1, KG 83007 Kirchbichl (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

Grundstück 1960/1 KG 83007 Kirchbichl

rund 70 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11

Gemeinde Kirchbichl - Hammerwerkstraße – Schlussvermessung: Übernahme von diversen Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl sowie Widmung für den Gemeingebrauch

Information und Beschlussfassung über

- a) die Übernahme von sieben Abtretungsflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl
- b) die Widmung dieser Teilflächen für den Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl fasst auf Antrag von GR Dipl. (HTL) Ing. Peer einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) die Übernahme der Trennstücke 1 im Ausmaß von 58 m² aus GST-NR 1101/3, Trennstück 2 im Ausmaß von 134 m² aus GST-NR 1100/5, Trennstück 3 im Ausmaß

von 31 m² aus GST-NR 1101/1, Trennstück 4 im Ausmaß von 25 m² aus GST-NR 1101/7, Trennstück 5 im Ausmaß von 170 m² aus GST-NR 1100/1, Trennstück 6 im Ausmaß von 2 m² aus GST-NR 1100/4 sowie Trennstück 7 im Ausmaß von 1 m² aus GST-NR 1101/5, alle KG Kirchbichl, in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH vom 04.12.2023, GZl.: 1050/2023GT, sowie

- b) die Widmung dieser Trennstücke für den Gemeingebrauch gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz

Punkt 12

Gemeinde Kirchbichl - Hirner Gabriel: Verbreiterung Quellenbergstraße Gp. 722/7, KG Kirchbichl

Information und Beschlussfassung über

- a) die Übernahme der Teilfläche 1 aus Gp. 722/7 in das öffentliche Gut - Gp. 723/1, EZ 223, KG Kirchbichl
- b) Widmung dieser Teilfläche für den Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl fasst auf Antrag von GR Dipl. (HTL) Ing. Peer einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 18 m² aus Gp. 722/7, EZ 748, KG Kirchbichl, in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl unter Zuschreibung zu Gp. 723/1, EZ 223, KG Kirchbichl gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH vom 09.10.2023, GZl.: 777/2023GT,
- b) die Widmung der Teilfläche 1 für den Gemeingebrauch gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz

Punkt 13

Gemeinde Kirchbichl - Soitner Margarethe: Übernahme einer Teilfläche der Gp. 769 in das öffentliche Gut

Information und Beschlussfassung über

- a) die Widmung der Teilfläche 1 aus Gp. 769 für den Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz
- b) die Übernahme der Teilfläche 1 aus Gp. 769 in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl fasst auf Antrag von GR Dipl. (HTL) Ing. Peer einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) die Widmung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 58 m² aus Gp. 769, EZ 90068, KG Kirchbichl, für den Gemeingebrauch gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz

- b) die kostenlose Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 58 m² aus Gp. 769, EZ 90068, KG Kirchbichl, in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH vom 13.10.2023, GZl.: 834/2023GT

Punkt 14

Gemeinde Kirchbichl - Reißbacher Barbara vertreten durch T & T Immobilien GmbH Wörgl: Übernahme von Teilflächen der Gp. 1163/2 sowie Abtretung einer Teilfläche der Gp. 1868/6 zur Verbreiterung der Kastengstatterstraße

Information und Beschlussfassung über

- a) die Widmung der Teilflächen 1,3 und 4 der Gp. 1163/2, KG Kirchbichl für den Gemeingebrauch gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz
b) die Übernahme der Teilflächen 1 und 3 in Gp. 1868/6 sowie der Teilfläche 4 in Gp. 1868/7, EZ 223, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl
c) die Abtretung der Teilfläche 2 aus Gp. 1868/6, KG Kirchbichl, an Barbara Reißbacher sowie die Aufhebung der Widmung dieser Fläche für den Gemeingebrauch

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl fasst auf Antrag von GR Dipl. (HTL) Ing. Peer einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) die Widmung der Teilflächen 1, 3 und 4 der Gp. 1163/2, EZ 669, KG Kirchbichl für den Gemeingebrauch gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz
b) die kostenlose Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 1 m², der Teilfläche 3 im Ausmaß von 21 m² sowie der Teilfläche 4 im Ausmaß von 37 m² aus Gp. 1163/2, EZ 669, KG Kirchbichl, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl gemäß Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Günter Patka vom 21.11.2023, GZl.: 23-165-01
c) die kostenlose Abtretung der Teilfläche 2 im Ausmaß von 5 m² aus Gp. 1868/6, EZ 223, KG Kirchbichl, gemäß Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Günter Patka vom 21.11.2023, GZl.: 23-165-01, an Barbara Reißbacher sowie die Aufhebung der Widmung dieser Fläche für den Gemeingebrauch

Punkt 15

Gemeinde Kirchbichl - Fam. Hechenblaikner und Lameiras: Übernahme einer Teilfläche aus Gp. .686 in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl

Information und Beschlussfassung über

- a) die Widmung der Teilfläche 1 aus Gp. .686, KG Kirchbichl für den Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz
b) die Übernahme der Teilfläche 1 aus Gp. .686 in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl, Gp. 1891/1, EZ 223

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl fasst auf Antrag von GR Dipl. (HTL) Ing. Peer einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) die Widmung der Teilfläche 1 der Gp. .686, EZ 359, KG Kirchbichl für den Gemeingebrauch gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz
- b) die kostenlose Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 4 m² aus Gp. .686, EZ 359, KG Kirchbichl, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl gemäß Teilungsurkunde des Vermessungsbüros TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH vom 04.08.2023, GZl.: 805/2023GT

Punkt 16

Gemeinde Kirchbichl - Hämmerle Johanna: Grundabtretung einer Teilfläche der Gp. 439/2 (Ausbau Bichlwangerstraße) an das öffentliche Gut

Information und Beschlussfassung über

- a) die Widmung der Teilfläche 1 aus Gp. 439/2 für den Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz
- b) die Übernahme der vorstehenden Teilfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl - Gp. 1928/1, EZ 223

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl fasst auf Antrag von GR Dipl. (HTL) Ing. Peer einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) die Widmung der Teilfläche 1 der Gp. 439/2, EZ 90024, KG Kirchbichl für den Gemeingebrauch gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz
- b) die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 44 m² aus Gp. 439/2, EZ 90024, KG Kirchbichl, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl gemäß Teilungsurkunde des Vermessungsbüros TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH vom 17.11.2023, GZl.: 776/2023GT

Punkt 17

Gemeinde Kirchbichl - Straßeninteressentschaft "Harrain": Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl sowie Widmung für den Gemeingebrauch

Information und Beschlussfassung über

- a) die kostenlose Übernahme des Trennstücks 1 aus GST-NR 700/4, des Trennstücks 3 aus GST-NR 700/3 und des Trennstücks 6 aus GST-NR 794 in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl,
- b) die Widmung dieser Trennstücke für den Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz

Zum gegenständlichen Beschluss wird ergänzend festgehalten, dass die öffentliche Straßeninteressentschaft vertreten durch Obmann Franz Bramböck weiterhin aufrecht bleibt. Die Straßenverwalterin bleibt unverändert die öffentliche Straßeninteressentschaft. Im Falle

von Erhaltungsmaßnahmen trägt die Gemeinde Kirchbichl gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Tiroler Straßengesetzes, zukünftig 50% der Instandhaltungskosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl fasst auf Antrag von GR Dipl. (HTL) Ing. Peer einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

- a) die Übernahme des Trennstücks 1 im Ausmaß von 1.071 m² aus GST-NR 700/4, des Trennstücks 3 im Ausmaß von 146 m² aus GST-NR 700/3 und des Trennstücks 6 im Ausmaß von 74 m² aus GST-NR 794, alle KG Kirchbichl, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl gemäß Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sg. Ländlicher Raum, vom 21.12.2023, GZl.: LI-5419A/23
- b) die Widmung dieser Teilflächen für den Gemeingebrauch gemäß § 4 Tiroler Straßengesetz

Zum gegenständlichen Beschluss wird ergänzend festgehalten, dass die öffentliche Straßeninteressenschaft, vertreten durch Obmann Franz Bramböck, weiterhin aufrecht bleibt. Im Falle von Erhaltungsmaßnahmen trägt die Gemeinde Kirchbichl gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Tiroler Straßengesetzes zukünftig 50 % der Instandhaltungskosten.

Punkt 20

Anfragen, Anträge, Allfälliges

- 1) Hr. GV Dipl. Ing. (FH) Schrof, MBA, fragt nach, ob sich seit der letzten Gemeindevorstandssitzung am 20.02.2024 Änderungen hinsichtlich des Strompreises ergeben haben.

Bgm. Rieder teilt mit, dass die Verhandlungen dazu nach wie vor laufen, das Ergebnis ist noch offen.

Hr. GV Dipl. Ing. (FH) Schrof, MBA, teilt mit, dass er einen Antrag eingebracht habe bzw. nunmehr einen abgeänderten (Dringlichkeits-)Antrag stellen möchte, wonach der Bürgermeister und der Gemeinderat ersucht werden, ein Schreiben aufzusetzen und sich bei der Landes- als auch der Bundesregierung für eine Aufrechterhaltung der nationalen Eigenständigkeit gegenüber der supranationalen WHO auszusprechen. Die WHO solle weiterhin nur Empfehlungen aussprechen, denen die Mitgliedstaaten nach eigenem Ermessen folgen können oder nicht. Zudem solle eine Pandemie nicht ohne ausreichende Evidenz und Diskurs von der WHO ausgerufen werden können.

Eine Behandlung im Gemeinderat sei in der letzten Gemeindevorstandssitzung abgelehnt worden. Seiner Meinung nach gehöre dieses Thema im Gemeinderat behandelt, da auch die Kirchbichler Bevölkerung von den Auswirkungen betroffen sei.

Hr. Bgm. Rieder teilt mit, dass dafür nicht die Gemeinden zuständig sind, sondern dies auf EU-Ebene bzw. im Nationalrat zu behandeln sei. Für ihn sei es nicht denkbar, dass die WHO künftig beispielsweise vorschreiben könne, welche Tabletten eingenommen werden müssen. Einen Dringlichkeitsantrag könne man nicht unter dem Punkt

Allfälliges stellen, außerdem erfordert ein Dringlichkeitsantrag die Zuerkennung der Dringlichkeit durch eine 2/3-Mehrheit.

Hr. Vzbgm. Seil teilt mit, dass sich der Antrag – wie in der letzten Gemeindevorstandssitzung auch besprochen – nicht auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde beziehe.

- 2) Hr. GR Lanner informiert, dass am 06.04.2024 wieder die Aktion Sauberes Kirchbichl stattfindet und lädt alle herzlich ein, an dieser teilzunehmen.
- 3) Hr. GV Friedl teilt mit, dass am 26.04.2024 die Sportlerehrung im Strandbad stattfinden wird und bittet um Vormerkung des Termins.
- 4) Fr. GV Lintner teilt mit, dass Kirchbichl eine Saatgut-Bibliothek wird, sodass Interessierte dort Saatgut erhalten und einen Teil der Samenernte dann wieder zurückbringen können. Es entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.
- 5) Hr. Bgm. Rieder informiert darüber, dass das Krankenhaus Kufstein über 20 Jahre alt ist und ein Um- und Ausbau geplant sei. Die Planungen laufen seit 2014, die Umsetzung soll 2025/2026 starten und bis 2032 dauern. Es geht um eine Summe von € 200 Mio., der Baukostenindex ist miteingerechnet. Ein Förderansuchen ist an das Land zu stellen. Die Finanzierung ist aufgestellt, sofern eine Förderzusage des Landes (in Aussicht gestellt seien 50 %) kommt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 20.05 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Die Schriftführerin:



(Gde.-Amtsleiterin)

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: